

Beitragsordnung

der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.



DLRG

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.

Beschlossen auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 08.03.2019 und zuletzt am 12.08.2022 auf der ordentlichen Mitgliederversammlung geändert.

Herausgeber:

DLRG Ortsgruppe Soest e.V.
Lünenweg 20
59494 Soest

Präambel:

Aus Gründen besserer Lesbarkeit wird in dieser Beitragsordnung nur die männliche Schreibweise verwandt.

Beitragsordnung der DLRG Ortsgruppe Soest e.V.

1. Die DLRG Ortsgruppe Soest e. V. ist eine gemeinnützige, selbstständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Jahresbeiträge gelten je Kalenderjahr. Die in dieser Beitragsordnung festgesetzten Beiträge treten zum 01.01.2023 in Kraft.
3. Bei minderjährigen Mitgliedern haftet der gesetzliche Vertreter für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
4. Der Beitrag ist zum 01.01. eines Jahres für das lfd. Jahr fällig. Bei Eintritt während des Jahres ist der Beitrag zum Beitrittsdatum fällig.
5. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschrifteinzug, Abbuchungen sind nur von einem deutschem Girokonto möglich. Bankgebühren, die durch fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
6. Eine Familie besteht in Anlehnung an den Beschluss der Bundestagung der DLRG vom 02-04.10.1986 aus den Eltern und mindestens einem minderjährigen Kind oder aus einem Elternteil und mindestens zwei minderjährigen Kindern. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr scheidet es grundsätzlich im Folgejahr automatisch aus der Familienmitgliedschaft aus und die Mitgliedschaft wird in eine Einzelmitgliedschaft für Erwachsene umgewandelt. Erfüllt eine Familie zum 01.01. eines Jahres nicht mehr die Bedingungen einer Familienmitgliedschaft, wird diese automatisch aufgelöst und in Einzelmitgliedschaften fortgeführt.
7. Für Schüler, Auszubildende, Vollzeit-Studenten, Bundesfreiwillige, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Teilnehmer an einem Freiwilligen Jahr bis maximal 25 Jahre, gibt es auf Antrag einen Sonderbeitrag in Höhe des Beitrages für Kinder und Jugendliche. Dieser Antrag muss jährlich mit einem prüfbareren Nachweis bis zum 31.12. des Vorjahres erbracht werden. Auch können volljährige Mitglieder bis zum 25. Lebensjahr mit diesem Nachweis Teil einer Familienmitgliedschaft bleiben.
8. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der EU-DSGVO gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.
9. Die Beitragssätze der DLRG Ortsgruppe Soest e.V. betragen:

a. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	50 €
b. Erwachsene	75 €
c. Familien	120 €
d. Körperschaften	240 €
10. Ab dem 01.01.2023 ist bei Einzelmitgliedschaften ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 10 €, bei Familienmitgliedschaften ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 20 € fällig.